

SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG

FN 109859 h | ISIN AT0000808209

Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß § 3 Abs 3 iVm § 2 Abs 4 COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020)

an der

virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung am Dienstag, dem 5. Mai 2020, um 11:00 Uhr

Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung

Der Vorstand beschloss, zum Schutz der Aktionäre und sonstigen Teilnehmer, die neue gesetzliche Regelung einer virtuellen Hauptversammlung in Anspruch zu nehmen. Die 23. ordentliche Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG am 5. Mai 2020 wird daher im Sinne des COVID-19-GesG bzw. der COVID-19-GesV als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Diese Möglichkeit der Durchführung der Hauptversammlung hat der Vorstand in der Einladung zur 23. ordentlichen Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, die im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 7. April 2020 veröffentlicht und über presstext am selben Tag bekannt gemacht wurde, angekündigt.

Dies bedeutet, dass bei der Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG am 5. Mai 2020 Aktionäre nicht physisch anwesend sein können.

Durch die Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung, anstelle einer Verschiebung der Hauptversammlung auf einen ungewissen späteren Zeitpunkt, sind nach Beurteilung des Vorstands sowohl die Interessen der Gesellschaft als auch die Interessen der Aktionäre bestmöglich berücksichtigt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es nicht möglich ist, dass Aktionäre selbst zum Veranstaltungsort der Hauptversammlung kommen können.

Unabhängige Stimmrechtsvertreter

Die Stimmabgabe sowie gegebenenfalls die Ausübung des Auskunftsrechts, eine Antragsstellung und die Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG am 5. Mai 2020 kann gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nur durch einen der nachgenannten besonderen Stimmrechtsvertreter, die geeignet und unabhängig sind, und dessen Kosten die Gesellschaft trägt, erfolgen.

- (i) Rechtsanwalt Mag. Robert Rexeis
draxler rexeis sozietät von rechtsanwälten og
Nikolaiplatz 4, 8020 Graz
Telefon: +43 316 269770
Telefax: +43 316 269770-70
E-Mail: office@drs.at

- (ii) Rechtsanwalt Dr. Sascha Schulz
Schönherr Rechtsanwälte GmbH
Schottenring 19, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53437 504070
Telefax: +43 1 53437 66266
E-Mail: s.schulz@schoenherr.eu

- (iii) Mag. Dr. Wilhelm Rasinger
IVA - Interessenverband für Anleger
Austrian Shareholder Association
Feldmühlgasse 22, 1130 Wien
Telefon: +43 1 8763343-30 und +43 676 4196451
Telefax: +43 1 8763343-39
Website: <http://www.iva.or.at>
E-Mail: wilhelm.rasinger@iva.or.at
- (iv) Ing. Mag. Tobias Asseg
10.-Oktober-Straße 18, 9500 Villach
Telefon: +43 4242 24836
Telefax: +43 4242 24836-7
E-Mail: tobias.asseg@notar.at

Jeder Aktionär kann einen der oben genannten Personen als besonderen Stimmrechtsvertreter auswählen und diesem Vollmacht erteilen. Die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Person ist im Sinne von § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nicht zulässig und daher unwirksam.

Es wird eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem vom Aktionär bevollmächtigten, besonderen Stimmrechtsvertreter empfohlen, wenn dem vom Aktionär bevollmächtigten, besonderen Stimmrechtsvertreter Aufträge zur Antragstellung und zur Erhebung eines Widerspruchs in der virtuellen Hauptversammlung zu einem oder mehreren Punkten der Tagesordnung erteilt werden.

Für die Vollmachtserteilung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://de.sw-umwelttechnik.com/sw-gruppe/investor-relations/hauptversammlung-2020/> jeweils ein verpflichtend zu verwendendes Vollmachtsformular abrufbar sowie ggf. auch ein Formular für den Widerruf der Vollmacht.

Bitte lesen dieses Vollmachtsformular genau durch und beachten Sie auch die Information über die Rechte der Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG, insbesondere im Sinne der Gesellschaftsrechtlichen COVID-19-Verordnung und den Ablauf der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung, die im Internet unter <http://de.sw-umwelttechnik.com/sw-gruppe/investor-relations/hauptversammlung-2020/> zur Verfügung steht.

Wir ersuchen um Übermittlung der Vollmacht auf folgendem Weg an:

- | | | |
|----------------------|---|--|
| per E-Mail: | für Mag. Robert Rexeis | vollmacht.hv.rexeis@sw-umwelttechnik.com |
| | für Dr. Sascha Schulz | vollmacht.hv.schulz@sw-umwelttechnik.com |
| | für Dr. Wilhelm Rasinger: | vollmacht.hv.rasinger@sw-umwelttechnik.com |
| | für Ing. Tobias Asseg: | vollmacht.hv.asseg@sw-umwelttechnik.com |
| | (Vollmachten bitte im Format PDF) | |
| per Telefax: | +43 463 321900 795 | |
| per Post oder Boten: | SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Abteilung Investor Relations, Bahnstraße 89, 9020 Klagenfurt | |
| per SWIFT | GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000808209 im Text angeben) | |

Die Vollmacht sollte in Ihrem Interesse bis spätestens **4. Mai 2020, 9:00 Uhr** (Ortszeit Wien), bei einer der zuvor genannten Adressen einlangen, vorzugsweise per E-Mail und vorzugsweise im Format PDF, damit der von Ihnen ausgewählte besondere Stimmrechtsvertreter rechtzeitig und unmittelbar darauf zugreifen kann. Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär müssen Sie in dem Vollmachtsformular für Ihren Stimmrechtsvertreter im vorgesehenen Feld jene E-Mail-Adresse angeben, die Sie für den Versand von Fragen verwenden werden. Weiters bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass nur Sie Zugriff auf diese E-Mail-Adresse haben.

Eine persönliche Übergabe der Vollmacht am Versammlungsort ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass weiterhin wie in der ursprünglichen Einladung angeführt, für die ordnungsgemäße

Anmeldung Ihrer Aktien zur Hauptversammlung eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG notwendig ist, die zeitgerecht bis längstens 29. April 2020 bei der Gesellschaft eintreffen muss (Details entnehmen Sie bitte der Einladung, die auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar ist). Die in der Depotbestätigung genannten Inhaberdaten müssen mit den Daten auf der Vollmacht übereinstimmen, andernfalls ist die Vollmacht ungültig.

Fragen und Auskunftsrecht der Aktionäre

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass das Auskunftsrecht gemäß § 118 AktG auch bei der virtuellen Hauptversammlung gemäß den Festlegungen in dieser Information, wie unten näher ausgeführt, **während** der Hauptversammlung von den Aktionären selbst **nur** durch die von ihnen beauftragten Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden kann.

Dessen ungeachtet werden die Aktionäre gebeten alle Fragen per E-Mail **vorab** an die Adresse **investor.relations@sw-umwelttechnik.com** zu übermitteln und zwar so rechtzeitig, dass diese spätestens am 2. Werktag vor der virtuellen Hauptversammlung, das ist Donnerstag, der **30. April 2020**, bei der Gesellschaft einlangen.

Damit ermöglichen Sie dem Vorstand eine möglichst genaue Vorbereitung und rasche Beantwortung der von Ihnen gestellten Fragen in der Hauptversammlung.

Bitte bedienen Sie sich des Frageformulars, welches auf der Internetseite der Gesellschaft unter **<http://de.sw-umwelttechnik.com/sw-gruppe/investor-relations/hauptversammlung-2020/>** abrufbar ist.

Übertragung der Hauptversammlung im Internet

Die virtuelle 23. ordentliche Hauptversammlung wird zur Gänze für die angemeldeten Aktionäre live im Internet übertragen.

Alle angemeldeten Aktionäre der Gesellschaft, die eine Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung am 5. Mai 2020 ab ca. 11:00 Uhr live im Internet wünschen, bitten wir ihre Kontaktdaten wie im Vollmachtsformular samt Depotbestätigung gemäß § 10a AktG vorab per E-Mail an **investor.relations@sw-umwelttechnik.com** bis zum **4. Mai 2020 um 9:00 Uhr** zu übermitteln, damit der Link und der Zugangscode zur virtuellen Teilnahme übermittelt werden können.

Für die Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG benötigen die Aktionäre einen entsprechend leistungsfähigen Internetzugang bzw. eine leistungsfähige Internetverbindung, sowie ein internetfähiges Gerät, welches über einen Internetbrowser zur Ton- und Videowiedergabe der Übertragung in der Lage ist (zB PC mit Monitor und Lautsprecher, Notebook, Tablet, Smartphone). Für die Ausübung der Aktionärsrechte während der virtuellen Hauptversammlung, die von den Aktionären selbst durch die von ihnen beauftragten Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können, wird eine E-Mail-Adresse benötigt.

Durch die Übertragung der Hauptversammlung im Internet haben alle Aktionäre, die dies wünschen, die Möglichkeit durch diese akustische und optische Verbindung in Echtzeit dem Verlauf der Hauptversammlung zu folgen und die Präsentation des Vorstands und die Beantwortung der Fragen der Aktionäre zu verfolgen.

Ablauf der virtuellen Hauptversammlung

Die Aktionäre haben auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit ihre Fragen in Textform in einem bestimmten Zeitfenster nach Eröffnung der Hauptversammlung elektronisch mittels einfachen E-Mails (mittels der oben erwähnten bestätigten E-Mail-Adresse) an die E-Mail-Adresse des von ihnen jeweils bevollmächtigten Stimmrechtsvertreters zu übermitteln. Das E-Mail ist mit dem Namen des Aktionärs zu beenden.

In der Hauptversammlung werden diese Fragen durch den besonderen Stimmrechtsvertreter verlesen.

Die Aktionäre haben sohin die Möglichkeit selbst auf Entwicklungen in der Hauptversammlung zu reagieren, beispielsweise durch eine Nachfrage oder Zusatzfrage.

Der Vorsitzende der Hauptversammlung wird den Ablauf der Hauptversammlung wie auch bei einer Präsenzhauptversammlung zeitlich strukturieren und insbesondere einen bestimmten Zeitpunkt bekanntgeben, bis

zu dem Fragen gestellt werden können.

Die Aktionäre haben darüber hinaus die Möglichkeit ihre Instruktionen, insbesondere zur Stellung von neuen Anträgen, zur Stimmabgabe oder Änderung ihrer Weisung betreffend die Stimmabgabe zu einem oder mehreren Punkten der Tagesordnung, aber auch zum Erheben von Widersprüchen zu einem oder mehreren Punkten der Tagesordnung an den betreffenden Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt noch abzuändern. Bitte senden Sie dafür ein einfaches E-Mail (mittels der oben erwähnten bestätigten E-Mail-Adresse), das Sie mit Ihrem Namen beenden, an die E-Mail-Adresse Ihres Stimmrechtsvertreters an die Sie auch die Vollmacht übermittelt haben.

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung aller Voraussicht nach nur eine elektronische Kommunikation mit Ihrem Stimmrechtsvertreter möglich ist und insbesondere eine telefonische Erreichbarkeit des Stimmrechtsvertreters nicht gewährleistet werden kann.

Auch der Zeitpunkt bis zu welchem Instruktionen betreffend Antragstellung, Stimmabgabe und Widersprüche möglich sind, wird vom Vorsitzenden im Laufe der Hauptversammlung festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gegebenenfalls erforderlich sein kann, die virtuelle Hauptversammlung kurz zu unterbrechen, um die während der Hauptversammlung einlangenden Weisungen der Aktionäre an die Stimmrechtsvertreter sicher zu verarbeiten.

Sollten während der Durchführung der virtuellen 23. ordentlichen Hauptversammlung Zweifel an der Identität eines Teilnehmers aufkommen, behält sich SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG vor, diese auf geeignete Weise zu prüfen.

Der Vorstand ist bemüht, im Rahmen der oben angeführten Kommunikationswege und Teilnahmemöglichkeiten den Aktionären eine möglichst hohe Qualität der Willensbildung zu gewährleisten.

Einladung

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der ursprünglichen Einladung vom 7. April 2020 verwiesen, insbesondere das Erfordernis der rechtzeitigen Übermittlung der Depotbestätigung zur Ausübung der Aktionärsrechte in der virtuellen Hauptversammlung am 5. Mai 2020.

Internetseite

Bitte beachten Sie die Informationen über die Aktionärsrechte nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG, insbesondere im Sinne der COVID-19-GesV, die unter **www.sw-umwelttechnik.com** unter den Menüpunkten „Investor Relations“ und „Hauptversammlung 2020“ zugänglich sind.

Klagenfurt, am 21. April 2020

Der Vorstand